

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.052.905

Wien, am 20. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Jänner 2023 unter der Nr. **13594/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warten auf Kinderbetreuung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Wie und bei welchen Personen/Einrichtungen wird aktuell der Betreuungsbedarf von Kindern zwischen zwölf Monaten und drei Jahren in Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesväter erhoben? (Bitte um Angabe der herangezogenen Hilfsmittel wie Formblätter und durchgeführte Methoden)?*
 - a. *In welchen zeitlichen Abständen wurde der Bedarf in den letzten fünf Jahren erhoben?*
 - b. *Was ergab die Bedarfserhebung in Zusammenhang mit der Erarbeitung der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik?*
 - c. *Wird dieser Betreuungsbedarf mit dem vorhandenen Angebot abgeglichen und werden dabei potenzielle Gruppenschließungen berücksichtigt?*

- i. Falls ja: Wie?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
2. Wie und bei welchen Personen/Einrichtungen wird aktuell der Betreuungsbedarf von Kindern zwischen drei und fünf Jahren in Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesväter erhoben? (Bitte um Angabe der herangezogenen Hilfsmittel wie Formblätter und durchgeführte Methoden)?
 - a. In welchen zeitlichen Abständen wurde der Bedarf in den letzten fünf Jahren erhoben und werden dabei potenzielle Gruppenschließungen berücksichtigt?
 - b. Was ergab die Bedarfserhebung in Zusammenhang mit der Erarbeitung der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik?
 - c. Wird dieser Betreuungsbedarf mit dem vorhandenen Angebot abgeglichen?
 - i. Falls ja: Wie?
 - ii. Falls nein: Warum nicht?
3. Wie viele Kinder wurden in den vergangenen fünf Jahren in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut? (Bitte um Angabe nach Bezirk, Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesväter und Jahrgang)
4. Für wie viele Kinder wurde in den vergangenen fünf Jahren um einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung angesucht? (Bitte um Angabe nach Bezirk, Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesväter und Jahrgang)
5. Wie viele Kinder konnten nicht in Kinderbetreuung genommen werden, sondern wurden auf eine Warteliste gesetzt? (Bitte um Angabe nach Bezirk, Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesväter und Jahrgang)
6. Wie lange mussten Eltern in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich nach der Anmeldung warten, bis das Kind mit dem Besuch der Betreuungseinrichtung beginnen konnte? (Bitte um Angabe nach Bundesland, Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesvätern und Jahr)
7. Wie viele Kinder wurden während sie auf einer Warteliste für einen Kinderbetreuungsplatz waren, in einer anderen Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen? (Bitte um Angabe nach Bezirk, Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmüttern, Tagesvätern und Jahrgang)

8. Wie viele Kinder verloren in den vergangenen fünf Jahren einen Platz in Kinderbetreuungseinrichtungen? (Bitte um Angabe nach Bezirk, Kindertagesstätten öffentlicher Betreiber / Kindertagesstätten privater Betreiber / Tagesmütter, Tagesväter und Jahrgang)

Die Angelegenheiten der Kinderbildung und -betreuung sind nach Art. 14 Abs. 4b B-VG Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung. Den Ländern und Gemeinden, sowie den privaten Trägern obliegt es daher, den Betreuungsbedarf von Kindern zu erheben, Wartelisten für einen Betreuungsplatz zu führen, freie Plätze zu vergeben und entsprechend Vorsorge zu treffen.

Die Situation der Elementarbildung hinsichtlich der betreuten Kinder in öffentlichen und privaten elementaren Bildungseinrichtungen oder bei Tageseltern in den vergangenen fünf Jahren sowie weitere Details hinsichtlich der Angaben auf Landes- bzw. Bezirksebene können aus der entsprechenden Kindertagesheimstatistik unter der öffentlich zugänglichen Webseite der Statistik Austria (<https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/kindertagesheime-kinderbetreuung>) entnommen werden.

MMag. Dr. Susanne Raab